

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2004 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Meinrad Jäger wird für den Rest der Amtsperiode 2002/2005 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.
2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 2.1 Barberio Katia, geb. 20. Mai 1983, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Brückenstrasse 12
 - 2.2 Fernandez Ana Maria, geb. 3. September 1974, spanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Greubstelstrasse 3
 - 2.3 Franc Philippe, geb. 22. September 1990, tschechischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Dorfstrasse 8
 - 2.4 Luongo Nadia, geb. 4. November 1982, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hardmatt 3
 - 2.5 Rosa Valeria Loredana, geb. 19. Mai 1982, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 22
 - 2.6 Stupar Miodrag, geb. 22. Oktober 1958, Smodlaka-Stupar Zrinka, geb. 7. September 1957, und Stupar Irina, geb. 14. März 1991, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Weberstrasse 1b
3. Für die Teilsanierung der Schulanlage Dorf, Turnhalle Zehntenhof, wird ein Baukredit von Fr. 2'050'000.00 bewilligt.
4. Der zweite Zwischenbericht 2004 zur Umsetzung der Einführung von Schulleitungen an Wettinger Schulen wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Gemeindevertrag über die Koordination und Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung mit Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal ab 1. Januar 2005 wird genehmigt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Gemeindevertrag abzuschliessen.
6. Die Kreditabrechnung von Fr. 557'718.40 für die Sanierung des Doppelkindergartens Sonnrain wird genehmigt.
7. Von der Beantwortung der Interpellation Roland Brühlmann vom 9. September 2004 betreffend Sicherheits- und Einsatzkonzept Rettungsdienste Baregg tunnel / Überdeckung Neuenhof wird Kenntnis genommen.
8. Von der Beantwortung der Interpellation Marianne Weber vom 9. September 2004 betreffend UMTS-Mobilfunkantennen in Wettingen wird Kenntnis genommen.
9. Das Postulat Yvonne Feri vom 9. September 2004 betreffend Erstellung, Erweiterung oder Umbau eines Spielplatzes wird überwiesen.

Die Beschlüsse unter Ziffer 2 unterstehen nicht dem Referendum. Die Beschlüsse unter den Ziffern 3, 5 und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (16. Dezember 2004) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 10. Dezember 2004

Der Gemeinderat